



# ANTI-DOPING-ORDNUNG

des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V.

Beschlossen vom Hauptausschuss am 25.06.2005

Geändert von der Mitgliederversammlung am 05.02.2010 in Bochum

Geändert von der Mitgliederversammlung am 02.02.2015 in Recklinghausen



BEWEGT ÄLTER WERDEN IN NRW!

NRW BEWEGT SEINE KINDER!

SPITZENSport FÖRDERN IN NRW!

SPORT BEWEGT NRW!

BEWEGT GESUND BLEIBEN IN NRW!

## Präambel

Doping ist mit den Grundwerten des Sports, insbesondere mit dem Grundsatz der Chancengleichheit unvereinbar, gefährdet die Gesundheit der Athleten und das Ansehen des Sports. Der organisierte Sport ist mit seinen gemeinwohlorientierten Zielen nur glaubwürdig, wenn Eltern, die ihre Kinder den Sportvereinen und -verbänden anvertrauen, sicher sein können, dass diese in ihrer sportlichen Ausbildung und insbesondere auf einem möglichen Weg zum Leistungssport erzieherisch verantwortungsvoll betreut werden und dass ihre Gesundheit nicht gefährdet wird.

Der Landessportbund NRW erkennt deshalb das Regelwerk (NADA-Code) der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) als zentraler Instanz des Anti-Doping-Kampfes an und unterstützt die Bekämpfung des Dopings. Besondere Bedeutung kommt dabei der Doping-Prävention zu. Mit dem breiten Qualifizierungsangebot des Landessportbundes NRW und seiner Mitgliedsorganisationen für Übungsleiter, Trainer und sonstiges Leistungssportpersonal steht ein besonders wirksames Instrument zur Verfügung, um sich vorbeugend am Anti-Doping-Kampf zu beteiligen.

---

<sup>1</sup> Bei Personen- und Funktionsbezeichnungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Es sind stets beide Geschlechter angesprochen.

## **§ 1 Definition des Begriffs Doping**

Doping wird definiert als das Vorliegen eines oder mehrerer der in Artikel 2.1 bis 2.10 des NADA-Codes festgelegten Verstöße.

## **§ 2 Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen**

Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen sind in den Artikeln 2.1 bis 2.10 des NADA-Codes definiert.

Athleten oder andere Personen sind selbst dafür verantwortlich, davon Kenntnis zu haben, was einen Verstoß gegen eine Anti-Doping-Bestimmung darstellt und welche Substanzen und Methoden in die Verbotsliste aufgenommen worden sind.

## **§ 3 Dopingkontrollen**

Alle im Landessportbund NRW organisierten Landesfachverbände sind verpflichtet, den NADA-Code in der jeweils gültigen Fassung in ihre Verbandsregelwerke umzusetzen und sicherzustellen, dass Dopingkontrollen für D- und D/C-Kaderangehörige durchgeführt werden können, soweit dies durch die Regelungen der jeweils zuständigen Bundesfachverbände noch nicht erfolgt ist.

Der Landessportbund NRW unterstützt die NADA durch einen pauschalen jährlichen Beitrag, der vom Präsidium beschlossen wird und möglichst mit den anderen Landessportbünden abgestimmt werden soll.

Die Zusammenarbeit mit der NADA wird zudem durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt. Hierin wird der NADA die Durchführung der vorgenannten Kontrollen übertragen und deren Organisation und Durchführung sowie das Ergebnismanagement gemäß NADA-Code geregelt.

## **§ 4 Sanktionen**

Die Sanktionen für Athleten und Athletenbetreuer im Sinne des NADA-Codes bei Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen (s.o.) werden in den Regelwerken der Dach- und Fachverbände gemäß § 8 der Satzung des Landessportbundes NRW festgelegt. Sie reichen von einer Verwarnung bis zu einer lebenslangen Sperre.

## § 5 Zusammenarbeit mit der NADA

Die Ziele der in § 4 genannten Programme und Querschnittsaufgaben werden insbesondere erreicht durch:

- Entwicklung konzeptioneller und inhaltlicher Grundlagen,
- politische Lobbyarbeit und sonstige Interessenvertretung für den organisierten Sport,
- finanzielle Förderung der Mitgliedsorganisationen,
- organisatorische Unterstützung der Mitgliedsorganisationen,
- Beratungs-, Informations- und Schulungsangebote für Mitarbeiter/-innen aus dem organisierten Sport,
- Förderung des Ehrenamts im Sport,
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den organisierten Sport,
- Kooperation mit Bildungseinrichtungen und sonstigen Institutionen,
- Koordinierung der Arbeit im Verbundsystem aus Fachverbänden, Bündeln und Landessportbund NRW.

### **Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.**

Friedrich-Alfred-Straße 25  
47055 Duisburg

Tel. 0203 7381-0

Fax 0203 7381-616

E-Mail: [Info@lsb-nrw.de](mailto:Info@lsb-nrw.de)

[www.lsb-nrw.de](http://www.lsb-nrw.de)